Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	Wolfsburg

Jahrgang 22 **Wolfsburg, 12. Dezember 2025** **Nummer 51**

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung zur Direktwahl der/des Oberbürgermeister*in der Stadt Wolfsburg	Seite 742 - 743
Haushaltssatzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2026	Seite 744 - 745
Haushaltssatzung der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2026	Seite 746 - 747
Jahresabschluss 2024 der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg	Seite 748
Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan „An der Gärtnerei II“ (Ehmen)	Seite 749 - 751
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 752
Öffentliche Zustellungen	Seite 753

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zur Direktwahl der/des Oberbürgermeister*in der Stadt Wolfsburg

Die Wahl der/des Oberbürgermeister*in der Stadt Wolfsburg findet gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Wolfsburg vom 01.10.2025 als einzelne Direktwahl gleichzeitig mit den Kommunalwahlen in Niedersachsen

am 13. September 2026 in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr

statt.

Ist eine Stichwahl durchzuführen, so findet diese am 27. September 2026 in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

Der Wahlvorschlag für die Wahl der/des Oberbürgermeister*in muss von mindestens 230 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechti-

gung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen (§ 45 d Abs.3 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz - NKWG). Die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften können bei mir angefordert werden.
Hiervon ausgenommen sind nach § 21 Abs. 10 NKWG die folgenden Parteien und Wählergruppen:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Parteipolitisch Unabhängige Gemeinschaft e.V. (PUG)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Alternative für Deutschland (AFD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- Volt Wolfsburg (VOLT)
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)

Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 NKWG nicht erfüllen (dies trifft auf alle Parteien, mit Ausnahme von SPD, CDU, GRÜNE, AFD, FDP, PUG, VOLT und DIE LINKE. zu) können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gem. § 22 Abs. 1 NKWG spätestens am 90. Tag vor der Wahl (15. Juni 2026) dem Landeswahlleiter, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieneigenschaft festgestellt hat.
Die letzte vom Landeswahlausschuss vor allgemeinen Neuwahlen nach § 22 Abs. 3 NKWG getroffene Feststellung als Partei gilt auch für die Direktwahl.

Die Wahlvorschläge für die Direktwahl der/des Oberbürgermeister*in sind spätestens bis zum 55. Tag vor der Wahl, dem

Montag, 20. Juli 2026, 18:00 Uhr

bei der Stadt Wolfsburg, Ordnungsamt/Wahlen, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg, einzureichen (§ 21 Abs. 2 NKWG).

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen der §§ 21 ff., 45 d NKWG und § 32 NKWO entsprechen.

Wolfsburg, 10.12.2025

Der Stadtwahlleiter
Andreas Bauer

Haushaltssatzung
der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 i. V. m. § 147 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Verwaltungsrat der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe in seiner Sitzung am 06.11.2025 die Haushaltssatzung 2026 beschlossen

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	40.048.000 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	39.329.000 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen auf	63.523.000 Euro
2.2	der Auszahlungen auf	64.763.000 Euro

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.033.000 Euro
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.243.000 Euro
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.750.000 Euro
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20.460.000 Euro
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	23.740.000 Euro
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	16.060.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

16.540.000 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

23.030.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

5.000.000 Euro

festgesetzt.

Wolfsburg, 06.11.2025

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Kai-Uwe Hirschheide
Stadtbaurat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft (AöR)

Die Haushaltssatzung 2026 der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft (AöR) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 110 ff. i. V. m. § 147 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Verwaltungsrat der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft in seiner Sitzung am 04.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	3.964.000 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.301.300 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	500.000 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	20.000 Euro

2.	im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.964.000 Euro
2.2	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.131.300 Euro
2.3	auf Einzahlungen für Investitionstätigkeit	750.000 Euro
2.4	auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit	500.000 Euro
2.5	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.825.200 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:	Gesamtbetrag	
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.714.000 Euro
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.456.500 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen wird auf

600.000 Euro

festgesetzt.

Wolfsburg, den 04.12.2025

Der Vorstand der WSB

Kai-Uwe Hirschheide

Bekanntmachung gemäß § 29 der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO)

Jahresabschluss 2024 der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg

Der Verwaltungsrat der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg hat in den Sitzungen am 27.03.2025 und am 25.09.2025 einstimmig folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2023 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2024, der ein Jahresergebnis in Höhe von **2.134.985,30 €** ausweist, wird in der vorgelegten und geprüften Fassung festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von **2.134.985,30 €** und weiterhin **2.365.014,70 €** aus dem Jahresabschlüssen aus früheren Jahren werden an die Stadt Wolfsburg ausgeschüttet. Sodass insgesamt **4.500.000,00 €** an die Stadt Wolfsburg ausgeschüttet werden.

3. Dem Vorstand der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft (AöR) wird für das Haushaltsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hat mit Datum vom 20.02.2025 folgenden Abschlussvermerk gemacht:

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts Wolfsburg - (WSB AöR) beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat nach Abschluss seiner Prüfung mit Datum vom 01.02.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit folgender Schlussfeststellung erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die kommunale Anstalt wurde wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss 2024 – bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung - sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 15.12.2025 bis zum 23.12.2025 zur Einsichtnahme im Geschäftsbereich Finanzen der Stadt Wolfsburg, Rathaus A, Zimmer 511, während der Dienststunden öffentlich aus.

Wolfsburg, 08.12.2025

Kai-Uwe Hirschheide
Vorstand

Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan „An der Gärtnerei II“ (Ehmen)

Verfahrensdurchführung / Veröffentlichung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 09.02.2022 dem Entwurf des Bebauungsplanes „An der Gärtnerei II“ mit der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich zwischen Werne-Schlimme-Straße und Bockhorst.

Ziel des Verfahrens ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den 2. Bauabschnitt „An der Gärtnerei II“ und damit weiteren Wohnraum in Form von Einfamilienhäusern zu schaffen.

Es besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen der Veröffentlichung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung, sowie Umweltbericht, Gutachten und fachlichen Stellungnahmen liegt zur Einsicht

vom **13.12.2025** bis einschließlich **18.01.2026**

ganztägig auf der Internetseite der Stadt www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung sowie www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss, Porschestraße 49 bereit.

Auskunft zum Planentwurf wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, in den Zimmern B 309 - B 311 während folgender Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr -16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Bei tiefgreifenden Fragen zum Bebauungsplan und Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28-2165.

Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen unter der oben aufgeführten Internetadresse übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende nach Themenfeldern gegliederte umweltbezogene Informationen mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf Mensch und Natur liegen vor:

1. <u>Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung</u>:
   - Ermittlung von Verkehrsdaten des Büros WVI Verkehr Infrastruktur, Braunschweig vom August 2023, hinsichtlich der aktuellen Verkehrsmengen im umliegenden Straßennetz des Plangebietes „An der Gärtnerei II“
   - Schalltechnische Untersuchung des Büros AMT Ingenieurgesellschaft mbH, Isernhagen von Februar 2025 mit Ermittlung, Bewertung und erforderliche Schallschutzmaßnahmen aufgrund des Verkehrs- und Gewerbelärms auf die Wohnentwicklungsflächen

- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 13.06.2024 hinsichtlich der Belastungen durch die Landwirtschaft (Lärm, Gerüche, Stäube)
- Stellungnahmen des Staatliches Gewerbeaufsichtsamt vom 17.06.2024, der Industrie- und Handelskammer Wolfsburg-Lüneburg Geschäftsstelle Wolfsburg vom 27.06.2024, der Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH vom 28.06.2024 sowie der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade vom 25.06.2024 hinsichtlich potenzieller Nachbarschaftskonflikte durch das Heranrücken der geplanten Wohnbebauung an bestehende Gewerbebetriebe
- Grünordnerische Fachbeiträge sowie eine Einschätzung des Amphibienvorkommens vom Büro LaReG, Braunschweig von 2016 und 2017 mit faunistischen Kartierungen von Fledermäusen, Brutvögeln, Heuschrecken und Amphibien
- Stellungnahme eines Bürgers vom 03.03.2024 zum Thema Schallemissionen
- Stellungnahme eines Bürgers vom 11.03.2024 zum Thema Schallemissionen

2. Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt:
   - Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse vom Büro Stadtlandschaft, Hannover vom Oktober 2023 hinsichtlich der Bewertung des Ausgangszustandes des Plangebietes
   - Grünordnerische Fachbeiträge sowie eine Einschätzung des Amphibienvorkommens vom Büro LaReG, Braunschweig von 2016 und 2017 mit faunistischen Kartierungen von Fledermäusen, Brutvögeln, Heuschrecken und Amphibien
   - Ermittlung des Biotoptypen-Bestands auf Grundlage einer Auswertung des Luftbildes von 2020
   - Stellungnahme des Amtes für Klimaschutz vom 28.06.2024 hinsichtlich der Verpflichtung zur Photovoltaiknutzung für alle Neubauten ab 50 m² Dachfläche für alle Bauanträge nach dem 31.12.2024 für Wohngebäude
   - Stellungnahme der Untere Naturschutzbehörde vom 28.06.2024 hinsichtlich des Artenschutzes, insbesondere zu Ergänzung von Aussagen zu bestimmten Artengruppen, CEF- und FCS-Maßnahmen, bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen sowie der Eingriffsregelung samt Kompensationsmaßnahmen und Monitoring
   - Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 13.06.2024 hinsichtlich der Belastungen durch die Landwirtschaft (Lärm, Gerüche, Stäube)
3. Schutzgut Boden:
   - Kampfmittelbeseitigungsbescheinigung des Landesamtes für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Hameln - Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 26.05.2017 hinsichtlich Kampfmittel
   - Baugrund- und Schadstoffuntersuchung des Büros GEO-LOG Ingenieurgesellschaft mbH vom Mai 2023 hinsichtlich einer orientierenden Baugrundbewertung zur Tragfähigkeit und Versickerungsfähigkeit des Untergrundes sowie potenzieller Schadstoffbelastungen
   - Stellungnahme des LBEG vom 07.06.2024 hinsichtlich potenzielle Erdfallgefährdung
   - Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 13.06.2024 hinsichtlich flächenschonender externer Kompensation
   - Stellungnahmen der Untere Bodenschutzbehörde vom 28.06.2024 hinsichtlich des Vorkommens besonders schutzwürdiger Böden und deren hohe Empfindlichkeit gegenüber Bodenverdichtung
4. Schutzgut Wasser:
   - -Stellungnahme des Büros GEO-LOG Ingenieurgesellschaft mbH vom Februar 2024 hinsichtlich der Thematik Heilquellenschutzgebiet
   - -Stellungnahme des Büro WEINKOPF, Ingenieure für Bauwesen GmbH vom Februar 2024 hinsichtlich der Thematik Schwammstadt
   - -Stellungnahme des GLD vom 26.03.2014 hinsichtlich der veralteten Abgrenzung und Schutzbestimmungen des Heilquellenschutzgebietes (HQSG) und den Umgang mit dem möglichst zu versickerndem Wasser
   - Stellungnahmen der Untere Wasserbehörde vom 28.06.2024 hinsichtlich der Lage in der Schutzzone IIA des Heilquellenschutzgebietes der Hoffmann-Quelle Fallersleben

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

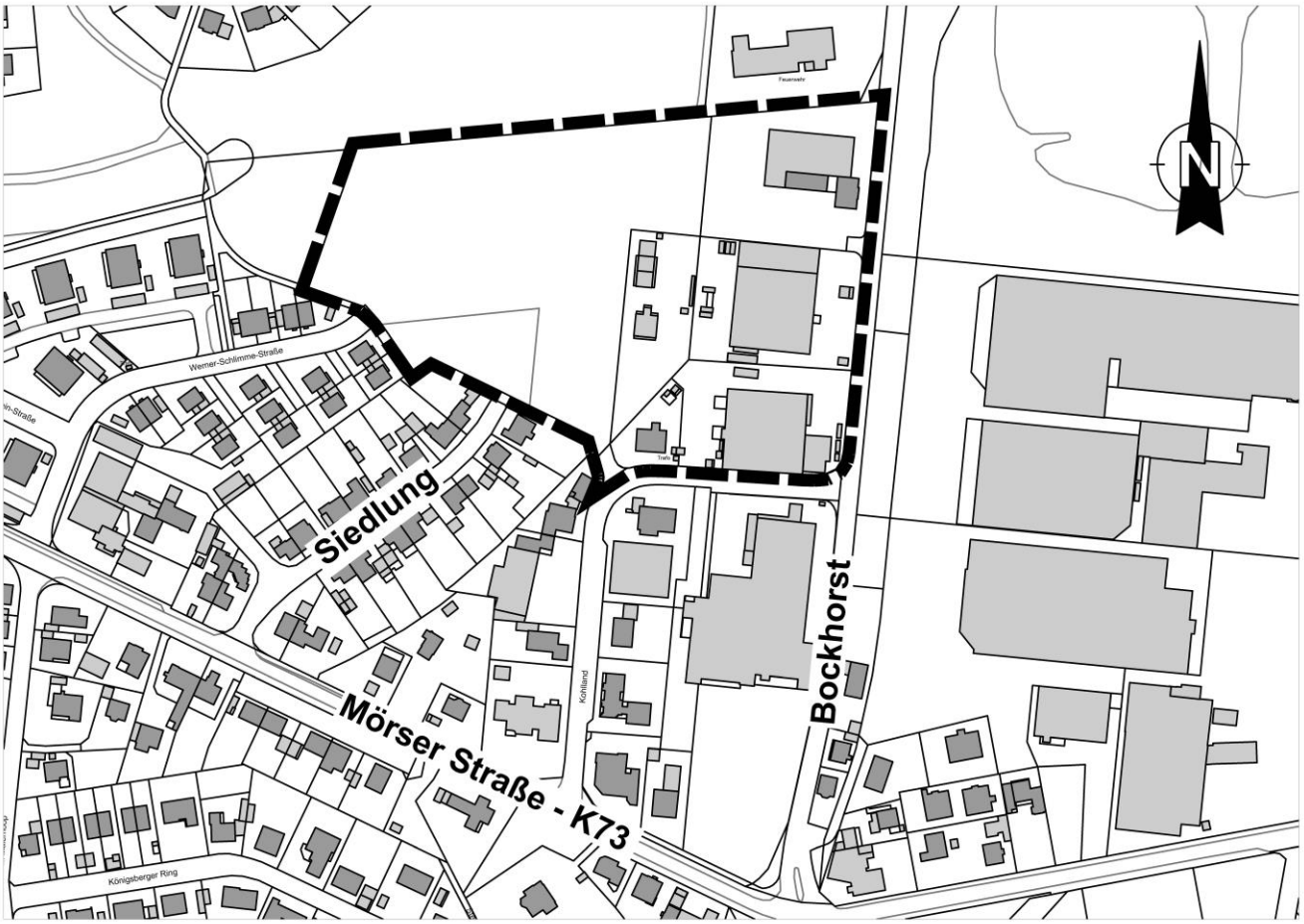

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
" AN DER GÄRTNEREI II "

Quellen:
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2024 LGLN

Wolfsburg

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Offenbächer, Maylin Melanie

Letzte bekannte Anschrift: Zum Siekberg 17, 38446 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990203994796

Datum des Bescheides: 30.10.2025

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke